



Wasserskiclub Lachen
Fabian Abt
Rotbaumerweg 4
8855 Wangen

Telefon: +41 79 817 81 37
info@wasserskiclub-lachen.ch
www.wasserskiclub-lachen.ch

SCHUTZKONZEPT "WASSERSKI / WAKEBOARD / WAKESURF" IM ZUSAMMENHANG MIT DEM COVID-19

ÄNDERUNGSHISTORIE:

Version	Datum	Autor	Beschreibung
0.1	07.05.2020	Fabian Forster / Fabian Abt	Dokument erstellt
0.2	12.05.2020	Fabian Abt	Kontrolle Vorstand
1.0	13.05.2020	Fabian Abt	Freigabe Konzept durch den Vorstand
1.1	06.06.2020	Fabian Abt	Anpassung Personen-Limite der Boote



INHALT

1	EINLEITUNG.....	3
2	TRAGWEITE UND SYNTAX.....	3
3	VERWENDUNGSFELD.....	3
3.1	TEILNEHMENDE SKIFAHRER.....	3
3.2	VERLADUNG.....	3
3.2.1	Einteilung.....	3
4	EINSCHÄTZUNG DER GEFAHREN.....	4
5	ANKUNFT UND VERLASSEN DES TRAININGSORTES.....	4
6	INFRASTRUKTUREN.....	5
6.1	UMKLEIDERAUM.....	5
6.2	REINIGUNG / DESINFIZIERUNG.....	5
6.2.1	TEILNEHMER.....	5
6.2.2	AUF DEM BOOT.....	5
6.3	BEZAHLUNG.....	5
7	MATERIAL.....	5
7.1	AUSRÜSTUNG.....	5
7.2	BOOT.....	5
8	MODALITÄTEN/BESTIMMUNGEN BETREFFEND TRAINING.....	6
8.1	TRACING DER TEILNEHMER.....	6
8.2	RESERVATIONEN.....	6
8.3	Sicherheit.....	6
9	VERANTWORTLICHKEIT.....	7
9.1	ÜBERWACHUNG, COMMITMENT UND ROLLENKLÄRUNG.....	7
10	KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTE.....	7



1 EINLEITUNG

Dieses Schutz-Konzept sichert, nach der Grund-Erlaubnis des Bundesrates im Rahmen der Ordonnanz Covid-19, dass die Clubs und die Kurse in kleinen Gruppen zum Trainieren des Wasserskis, Wakeboard und Wakesurf wiederum aufgenommen werden können und dass die Rahmenbedingungen der Schutzpläne herausgegeben von der OFSP eingehalten werden. Der Schweizerische Wasserski und Wakeboard Verband (der Verband) dankt den Clubs, den Trainern, den Piloten und den Skifahrern für die Zusammenarbeit und die Solidarität die sie zur strikten Einhaltung der vorhandenen Regeln aufbringen.

2 TRAGWEITE UND SYNTAX

Das gegenwärtige Konzept betrifft die Disziplinen, die ein Boot benutzen: Wasserski, Monoski, Wakeboard, Wakesurf, Wakeskate, Barfuss.

Um die Lesung zu vereinfachen wurde beschlossen auf die weibliche Form in der Personenbeschreibung zu verzichten und unter dem Namen „Skifahrer“ auch die Rider einzuschliessen.

3 VERWENDUNGSFELD

3.1 TEILNEHMENDE SKIFAHRER

Folgende Gruppen können an den organisierten Trainings teilnehmen (Liste nicht vollständig):

- Vereinsmitglieder Wasserskiclub Lachen
- Gäste

3.2 VERLADUNG

3.2.1 Einteilung

Die Anzahl der Personen an Bord des Bootes sind limitiert. Der Wasserskiclub Lachen ist in Besitz von zwei Booten. Die maximale Anzahl Personen pro Boot setzt sich wie folgt zusammen:

- **Länge Boot < 6.70m (22'): 4 Personen an Bord.**
- **Länge Boot >= 6.70m (22'): 6 Personen an Bord**

Die Skifahrer der Trainings-Gruppe die sich nicht im Boot befinden, warten an Land und respektieren jederzeit die Sicherheits- und Hygiene-Regeln des BAG.



4 EINSCHÄTZUNG DER GEFAHREN

Die Skifahrer, die Piloten und die Trainer, welche Infektions-Symptome (wie Fieber Husten, muskulöse Schmerzen) aufweisen, gehen nicht zum Training und bleiben zu Hause und kontaktieren ihren Arzt oder das Spital per Telefon. Der Club muss ebenfalls informiert werden.

Um Kontakte zu limitieren, sollte im Rahmen der Möglichkeiten die Gruppen immer in der gleichen Komposition und mit demselben Trainer üben.

Die Übungen, welche einen physischen Kontakt verlangen, wie physische Tests usw. sind zu vermeiden.

5 ANKUNFT UND VERLASSEN DES TRAININGSORTES

Die Anreise zur Hafenanlage Lachen SZ erfolgt bevorzugt einzeln zu Fuss, mit dem Velo oder dem Privatauto. Es wird empfohlen, wo immer möglich auf die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu verzichten. Wer trotzdem mit dem öffentlichen Verkehr anreist, muss sich an die geltenden Massnahmen und Empfehlungen des Bundes und der jeweiligen Verkehrsbetriebe halten. Die Teilnehmenden treffen sich 5 Minuten vor dem Ausflug auf dem Rafplatz, in Abbildung 5-1 ersichtlich. Dabei werden die vom BAG vorgegebenen Hygiene- und Distanzregeln eingehalten. Die Teilnehmer betreten den Steg erst, wenn der Bootsfahrer/Instruktor die Gruppe persönlich abholt. Die Verschiebung zum Boot erfolgt mit ausreichend Abstand zwischen den Teilnehmern. Vor dem Einstieg ins Boot steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Jedem Teilnehmer wird ein fixer Platz auf dem Boot zugeteilt.

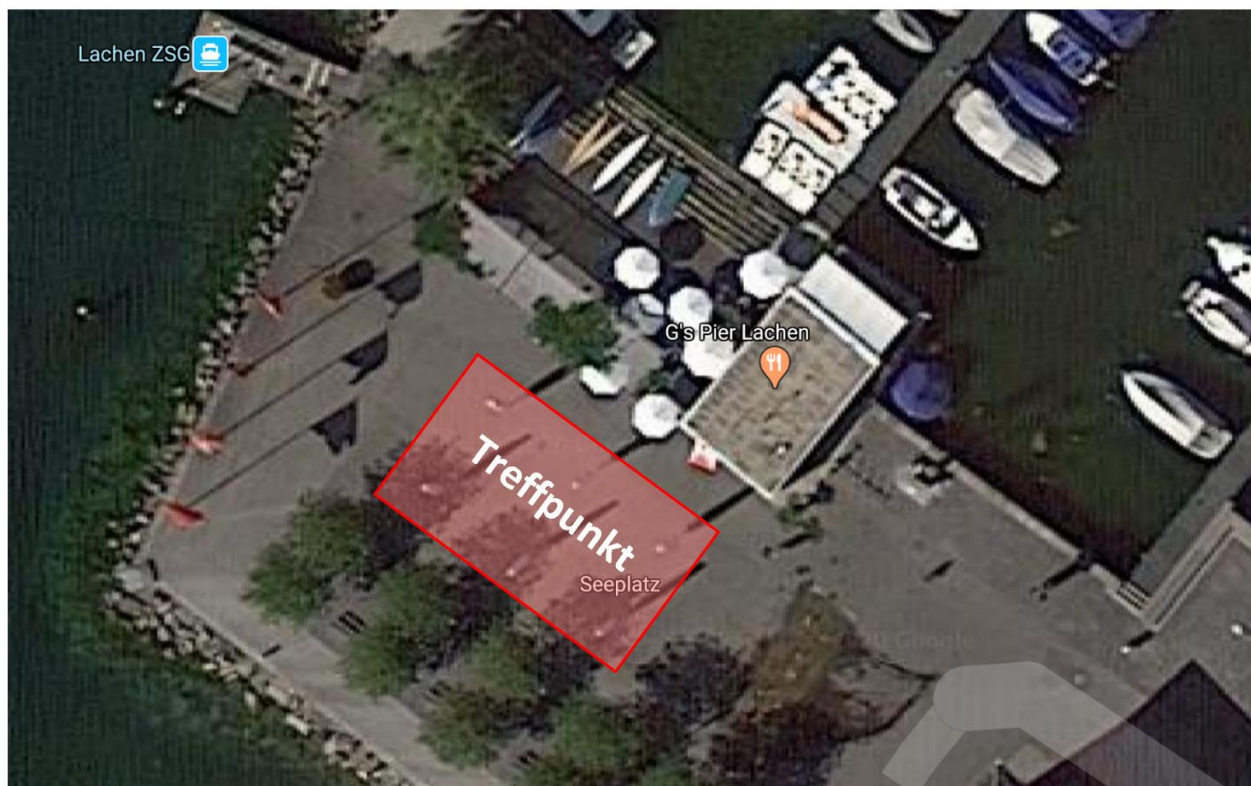


Abbildung 5-1: Treffpunkt Gäste in der Hafenanlage



6 INFRASTRUKTUREN

6.1 UMKLEIDERAUM

Das Umkleiden geschieht im Freien mit einem Tuch oder Poncho. Platz dafür ist genügend vorhanden.

6.2 REINIGUNG / DESINFIZIERUNG

6.2.1 TEILNEHMER

Alle Trainingsteilnehmer waschen und desinfizieren sich die Hände sowohl bei ihrer Ankunft an der Hafenanlage als auch beim Verlassen der Hafenanlage. Der Klub stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6.2.2 AUF DEM BOOT

Auf den Booten müssen Sitze, Haltegriffe, Steuerhebel, Motorhaube, Seil mit Hantel sowie allgemein die Kontaktoberflächen vor jedem Gruppen- resp. Besatzungswechsel desinfiziert werden. Der Klub muss die Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.

6.3 BEZAHLUNG

Bezahlungen von Leistungen werden wenn möglich mit dem elektronischen Zahlungsmittel TWINT entgegengenommen. Auf Bargeld wird, wenn immer möglich, verzichtet.

7 MATERIAL

7.1 AUSTRÜSTUNG

Die leitende Person stellt sicher, dass genügend Material für die Teilnehmenden zur Verfügung steht. Jeder Teilnehmer bringt jedoch nach Möglichkeit seine eigene Bekleidung (Wetshirt, Neoprenanzug, Schwimmweste etc.) mit. Auf Grund der ausserordentlichen Lage verleiht der Verein keine Neoprenanzüge. Bei den übrigen Materialien, namentlich den Wakeboards, Surfbrettern und Schwimmwesten, ist folgende Priorisierung zu beachten:

1. Priorität: Es werden ausschliesslich eigene Bretter und eigenes Material genutzt.
2. Priorität: Fremdes Material wird einzeln ausgegeben, fest einer Person zugeordnet und von niemand anderem benutzt.
3. Priorität: Fremdes Material wird, wenn möglich, einzeln ausgegeben und nach der Benutzung von der leitenden Person desinfiziert.

Während der Aktivität findet, wenn immer möglich, kein Austausch/Wechsel von Material oder anderen Gegenständen statt. Findet ein Materialaustausch zwischen Sportlern statt, so muss das Material zwischen dem Sportlerwechsel gereinigt werden. Nach jeder Session wird das Handle/Rope jeweils desinfiziert.

7.2 BOOT

Die Boote werden vom Klub zur Verfügung gestellt. Der von den Teilnehmern benützte Raum muss vom Verantwortlichen (Pilot/Coach) vor jedem Gruppen- resp. Besatzungswechsel desinfiziert werden.



8 MODALITÄTEN/BESTIMMUNGEN BETREFFEND TRAINING

8.1 TRACING DER TEILNEHMER

Um wenn nötig ein Tracing zu ermöglichen, verfügen die Bootsfahrer über ein Bootsprotokoll mit Name, Vorname, Adresse, E-Mail und Telefonnummer aller Personen. Für jedes Training führt der Bootsfahrer eine komplette Liste, auf der Datum und Zeit des Trainings figurieren. Die Ansprechperson für diese Liste ist der technische Leiter Daniel Schmuki.

8.2 RESERVATIONEN

Alle Reservationen für Trainingsperioden erfolgen auf elektronische Weise oder per Telefon. Man kommt keinesfalls ohne Anmeldung direkt an den Trainingsort.

Die Kontaktangaben (Name, Vorname, Adresse, E-Mail und Telefonnummer) sind Bestandteil einer Reservation. Der Gast übermittelt seine Kontaktangaben vor dem geplanten Training an den Bootsfahrer per SMS, Whats App oder Mail.

8.3 Sicherheit

Um das Unfallrisiko zu reduzieren, findet das Training nur bei guten Bedingungen statt (gutes Wetter, stilles Wasser, schwacher Wind).

Im Übrigen gelten im Fall eines Unfalls Vorschriften gemäß dem Bundesgesetz für interne Schifffahrt, die Verordnung betreffend die Schifffahrt auf Schweizer Gewässern sowie kantonale Rechtsvorschriften und Reglemente.



9 VERANTWORTLICHKEIT

9.1 ÜBERWACHUNG, COMMITMENT UND ROLLENKLÄRUNG

Der Wasserskiclub Lachen erläutert mit diesem Schutzkonzept, wie die angebotenen Aktivitäten unter Einhaltung der übergeordneten Schutzmassnahmen des Bundes und mit einem möglichst kleinen Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten ausgeführt werden können. Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Empfehlungen sind wie folgt geregelt:

1. Gesamtverantwortung über die Einhaltung/Bekanntmachung des Schutzkonzepts im Verein: Vorstand
2. Vorbereitung der Infrastruktur: Vorstand
3. Einhaltung des Reinigungskonzepts: Bootsfahrer/Instruktor
4. Einhaltung der Schutzmassnahmen während eines Ausfluges: Bootsfahrer/Instruktor
5. Einhaltung der Schutzmassnahmen während des individuellen Sporttreibens: Jede Sportlerin, jeder Sportler selber.

Alle Teilnehmenden verpflichten sich bei der Buchung des Angebots, sich strikte an das Schutzkonzept zu halten und die Anweisungen der Bootsfahrer zu befolgen.

Jede Sportlerin und jeder Sportler ist zu selbstverantwortlichem Handeln verpflichtet und hält sich solidarisch an das Schutzkonzept.

10 KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTES

Der Wasserskiclub Lachen stellt dieses Schutzkonzept inkl. den wichtigsten BAG-Kommunikationsmitteln folgenden Personen persönlich via E-Mail zu:

- Vorstandsmitglieder
- Bootsfahrer
- Vereinsmitglieder

Zusätzliche Kommunikationsmassnahmen:

- Downloadmöglichkeit des Schutzkonzepts auf der Website www.wasserskiclub-lachen.ch

Der Verein Wasserskiclub Lachen ernennt Fabian Forster zum COVID-19 Beauftragten. Er ist die erste Ansprechperson für die Umsetzung aller Massnahmen innerhalb der Organisation und steht den Mitgliedern und Gästen bei Fragen zur Verfügung.